



**Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen**  
von Einrichtungen im Bereich Diakonisches Werk Pfalz

**G M D W**

GMDW

GMDW

GMDW

GMDW

GMDW

# 3 / 2014

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



wir nähern uns dem Jahresende mit großen Schritten. Die letzten Monate waren für den GMDW besonders ereignisreich.

Wir organisierten Fortbildungen zu Themen wie „Betriebliches Eingliederungsmanagement“ und „Dienstplangestaltung“. Eine weitere Fortbildung zum Thema MVG-aktuell fand im November statt. Eure Rückmeldungen waren sehr positiv und bestärken uns, in gewohnter Weise weiter zu machen.

Ein Highlight war sicher auch das Treffen mit dem Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz Alexander Schweitzer, den wir in eine unserer Sitzungen einladen konnten. In einem sehr offenen Gespräch konnten wir unsere Anliegen sehr gut vorbringen und erhielten umfassend und ausführlich Antworten auf unsere Fragen. Die Gründung einer Landespflegekammer war unter anderem ein Thema. Hierzu wollen wir Euch gerne näher auf S. 06 informieren.

Die Freistellung für die Mitglieder des GMDW ist ein weiterer Punkt mit dem wir uns beschäftigen müssen. Bisher werden für die Vertretung von ca. 10.000 Mitarbeitenden 9 Stunden wöchentliche Freistellung finanziert. Wir werden daher am 22.11. vor der Landessynode, die in Speyer bei Diakonissen Speyer-Mannheim stattfindet, unser Anliegen vortragen.

Ich selbst habe die Möglichkeit vor der Synode zu sprechen. An dieser Stelle einen ganz herzlichen Dank für Eure zahlreichen Unterschriften. Diese werde ich während meiner Rede an den Synodalpräsidenten Herrn Franck überreichen.

Kurz vor Redaktionsschluss erreichte uns noch die Nachricht der Forderung der Dienstnehmerseite der ARK.DD, die uns zunächst sprachlos machte. Hier wurden Forderungen gestellt, die lediglich die Ärzte betrafen. Pflege, Erziehung, Verwaltung kam in dieser Forderung einfach nicht vor. Die Tatsache, dass der Marburger Bund (Ärzte-„Gewerkschaft“) ein Drittel der Sitze der Dienstnehmerseite der ARK belegt, bereitete uns sicher schon Bauchschmerzen. Mit dieser Meldung wissen wir, was uns hier erwartet und wie die Gelder in Einrichtungen der Diakonie nach Meinung der Ärztegewerkschaft zukünftig verteilt werden sollen.

Mir bleibt nun, Euch allen eine schöne Vorweihnachtszeit, stressarme Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr zu wünschen. Es grüßt Euch Euer

*Michael Hemmerich*

## Inhalt

- S.02 Vorwort / Impressum
- S.03 Dienstgemeinschaft oder Dienstherrschaft
- S. 06 Landespflegekammer, Fluch oder Segen?
- S. 08 Bericht über die Fortbildung „Neu in der MAV“
- S. 09 Abgehängt? Information zur ARK.DD
- S. 10 „Der vernünftige Dritte“
- S. 11 Glosse
- S. 11 Sitzungstermine
- S. 12 Das Allerletzte...

## Impressum

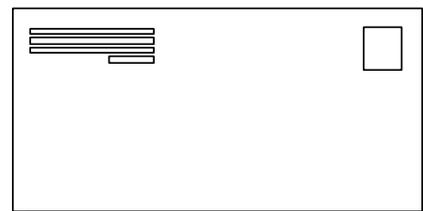
### Herausgeber

Gesamtausschuss der  
Mitarbeitervertretungen im  
Bereich Diakonisches Werk Pfalz  
(GMDW)  
c/o Michael Hemmerich  
Diakonissen Speyer-Mannheim  
Hilgardstraße 26  
67346 Speyer

V.i.S.d.P.:

Michael Hemmerich  
Tel.: 06232 22-1988  
[michael.hemmerich@diakonissen.de](mailto:michael.hemmerich@diakonissen.de)

**Leserbriefe und Artikel an die obige Adresse sind ausdrücklich erwünscht!**



## Dienstgemeinschaft oder Dienstherrschaft?

Einführung von Werner Müller anlässlich der Vollversammlung des GMDW am 06.10.2014

Wenn es um arbeitsrechtliche Fragen geht beruft sich die Evangelische Kirche gerne auf ihr Selbstverwaltungsrecht durch die Glaubensfreiheit.

Nicht nur bei der „verkündigenden“ Kirche, sondern auch in den unternehmerisch tätigen Diakonie-Einrichtungen sollen unter diesem Deckmantel die kirchlichen Arbeitgeber und Beschäftigten partnerschaftlich zusammenwirken und Entscheidungen im Konsens, in der sogenannten Dienstgemeinschaft, treffen.

Ich erlebe selten Entscheidungen im Konsens, weder im diakonischen Dienstbetrieb, noch bei den Mitbestimmungsrechten der MAV. Ich erlebe Entscheidungen in letzter Konsequenz fast immer durch das Herrschaftsrecht, genannt Direktionsrecht, des kirchlichen Arbeitgebers. Unsere Arbeitgeber bitten dann um Verständnis, dass die wirtschaftlichen Bedingungen eine Entscheidung im Konsens nicht zulassen. Das heißt: Direktionsrecht bricht Dienstgemeinschaft. Logischerweise bricht dann auch Direktionsrecht das Selbstverwaltungsrecht durch Glaubensfreiheit, oder habe ich das falsch verstanden?

### Was ist den nun die Dienstgemeinschaft?

Den Begriff Dienstgemeinschaft findet man zunächst im Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG-EKD): Präambel, „*Die gemeinsame Verantwortung für den Dienst der Kirche und ihrer Diakonie verbindet Dienststellenleitungen und Mitarbeiter wie Mitarbeiterinnen zu einer Dienstgemeinschaft und verpflichtet sie zu vertrauensvollen Zusammenarbeit*“.

Dies wird noch mal wiederholt im § 33 (1) MVG, Grundsätze für die Zusammenarbeit, ohne weiter gehende Begründung.

#### Dienstgemeinschaft bei der Landeskirche

Christian Schad, unser Kirchenpräsident, erinnerte vor einiger Zeit, bei einem Treffen von ver.di Landesleiter Uwe Klemens mit dem Landeskirchenrat in Speyer, an die besondere Dienstgemeinschaft aller Mitarbeitenden. Danach seien alle, die in der Kirche mitarbeiten, gemeinsam an Evangelium und Bekenntnis gebunden und trügen Verantwortung in der Kirche. Koalitionsfreiheit mit Streik und Aussperrung sind keine adäquaten Umgangsformen der kirchlichen Dienstgemeinschaft.

#### Hä!!!

- Die Altenpflegerin kann im gehetzten Minutentakt Körperpflege, Medikamentengabe, Essenreichen usw. für die Pflegebedürftigen nach dem Evangelium machen?
- Der Gruppenleiter in der Gärtnergruppe der WfbM bepflanzt Beete in Verantwortung für die Kirche?
- Der Koch in der Gemeinschaftsküche eines Krankenhauses kocht nach dem Bekenntnis zum Evangelium und nach Verantwortung in der Kirche – wie schmeckt denn das?

Auf der Suche nach der genauen Beschreibung der Dienstgemeinschaft wird man beim Internetauftritt der Protestantischen Landeskirche Pfalz nicht fündig.

Bei der Suche auf der Internetseite des DW Pfalz ebenfalls nicht.

Trotz Friede, Freude, Eierkuchen des dienstgemeinschaftlichen Händchenhaltens, auch bei den diakonischen Einrichtungsträgern in der Pfalz verzichteten die Arbeitgeber nicht auf Druckmittel, Disziplinarmaßnahmen und Entlassungen. Wo bleibt da der Konsens im Dienstbetrieb.

### Was meint der Theologie Professor Dr. Hartmut Kreß dazu?

#### Kirchen missachten Grundrechte

*Beim Arbeitsrecht gehen die Kirchen einen Sonderweg: Beschäftigte dürfen nicht streiken und müssen sich zum Teil weitgehende Vorschriften für ihr Privatleben gefallen lassen. Die Argumente dafür sind wenig stichhaltig.*

*„Gott kann man nicht bestreiken“ - so brachte die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe 2010 ihre Haltung zum Streikrecht für kirchliche Beschäftigte auf den Punkt. Hartmut Kreß hat das Für und Wider dieser Haltung erörtert. Der Professor für Sozialethik an der Evangelischen-Theologischen Fakultät der Universität Bonn hat sich in einem Gutachten für die Hans-Böckler-Stiftung mit den Besonderheiten des kirchlichen Arbeitsrechts auseinandergesetzt. Er stellt fest, „dass die Kirchen für ihren Binnenbereich und daher auch ihr Arbeitsrecht bis heute die Grund- und Menschenrechte nicht anerkennen“. Seiner Analyse zufolge ist diese Position weder sozial- und rechtsethisch noch theologisch zu rechtfertigen.*

Quelle: Die Sonderstellung der Kirchen im Arbeitsrecht - sozialetisch vertretbar? Kreß, Hartmut: Ein deutscher Sonderweg im Konflikt mit Grundrechten. Reihe: Schriften der Hans-Böckler-Stiftung, Bd. 77. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2014, ISBN: 978-3-8487-1264-9. 175 Seiten



## **Landespflegekammer in Rheinland – Pfalz – Fluch oder Segen?**

Zugegeben, als ich im Jahr 2013 an der Abstimmung zur Bildung einer Pflegekammer in Rheinland – Pfalz teilnahm, war ich noch sehr unsicher was uns diese Kammer bringen soll. Wird es eine zusätzliche Institution sein, die mit der Zwangsmitgliedschaft aller Pflegenden in der Pfalz unnötig Geld kostet, oder ist es eine einmalige Chance für alle Pflegekräfte endlich einmal aktiv ins gesundheitspolitische Geschehen einzugreifen?

### **Was sind die Ziele der Pflegekammer?**

#### **Eigenständige Regelung des pflegerischen Handelns**

- Festlegung der Berufsordnung
- Entwicklung von ethischen Standards
- Definition und Aktualisierung der Qualitätsstandards
- Information der Mitglieder

#### **Unterstützung im Arbeitsalltag**

- Beratung in spezifischen pflegefachlichen Fragen
- Unterstützung bei Problemen der Berufsausübung

#### **Allgemeine Rechtsberatung**

- Beratung zu berufsfachlichen und kammerrechtlichen Fragen
- Schlichtungsausschuss bei Beschwerden

#### **Organisation der Fort- und Weiterbildungen**

- Qualifizierte Weiterbildungen
- Erstellung der Weiterbildungsordnung
- Online-Weiterbildungsplattform
- Förderung qualifizierter Fortbildungen

#### **Berufspolitische Aktivitäten**

- Einflussnahme auf berufspolitische Entwicklungen
- Mitarbeit bei pflegerelevanten Gesetzen und Verordnungen
- Kooperation mit anderen Gesundheitsberufen
- Einbindung der Mitglieder

### **Wie ist der aktuelle Stand?**

Die Weiterentwicklung der Pflege und der Pflegeberufe in den letzten Jahren sowie die Stärkung der Pflegestrukturen erfordern eine Aufnahme der Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger sowie der Altenpflegerinnen und Altenpfleger in das Heilberufsgesetz.

Im Juni 2014 erfolgte im Landtag die erste Lesung des Gesetzentwurfes zum Heilberufsgesetz.

Die Novelle des Heilberufsgesetzes soll nach aktuellem Stand zum 01.01.2015 in Kraft treten. Minister Schweitzer wird im Anschluss an die Verabschiedung der Novelle durch den Landtag den Gründungsausschuss der Landespflegekammer einberufen. Dieser soll zu Beginn des Jahres 2015 seine Arbeit aufnehmen. Aufgaben des Ausschusses werden die Registrierung der Pflegenden und die Durchführung der ersten Kammerwahlen im Herbst

2015 sein. Die Landespflegekammer wird eine demokratisch legitimierte Körperschaft des öffentlichen Rechts sein.

Im Frühjahr 2016 wird voraussichtlich die erste deutsche Landespflegekammer ihre Arbeit aufnehmen!

Ich kann nur an alle Pflegende appellieren sich aktiv als Kammermitglieder und in Ausschüssen zu beteiligen und die einmalige Chance wahrzunehmen die Situation der Pflege zum Wohle der Pflegekräfte und der zu Pflegenden zu verbessern und da gibt es einiges zu verbessern (bessere Personalschlüssel, Verringerung der Dokumentationsflut, bessere Finanzierung der Pflege, usw.)

Zitat Alexander Schweitzer: „Die Pflege braucht eine starke Stimme, um als gleichwertiger Partner im Gesundheitswesen wahrgenommen zu werden und Gehör zu finden. Die Pflegekammer soll Ihre Kammer sein.“

Alle Informationen zur Pflegekammer findet ihr im Internet unter:  
<http://www.pflegekammer-gruendungskonferenz-rlp.de>

**Thomas Stauder**

### Landespflegekammer RLP - Regionen der Gründungskonferenz vor Ort



## **Bericht über die Schulung für Frischlinge – „Neu in der MAV“**

Vom 21.05.2014 bis 23.05.2014 fanden sich 20 Teilnehmer bei herrlichstem Wetter im Schulungszentrum Ebernburg, Bad Münster am Stein, ein.

Die Teilnehmer kamen aus den verschiedensten Einrichtungen des Diakonischen Werkes der Pfalz. Die Referenten Werner Müller und Tino Satter nahmen die Teilnehmer um 9.00 Uhr in einem der zahlreichen Schulungsräume der Ebernburg in Empfang. Nach ihrer Vorstellung erklärten die Referenten den vorgesehenen Schulungsplan bzw. den Ablauf der drei Tage und Tino stieg sofort mit dem Thema

### **„Grundlagen des Mitarbeitervertretungsrechts“**

ein.

Mit Hilfe von Werner wurde die Thematik für die Teilnehmer sehr interessant in Szene gesetzt und es kamen immer wieder Beispielfragen aus dem Alltäglichen.

Am Abend trafen sich alle im Hof der Ebernburg und ließen den Tag bei Gitarrenbegleitung und guten Gesprächen ausklingen.

Am zweiten Tag wurden wir von Werner begrüßt, der als Referent das Thema

### **„Strukturen, Aufgaben und Aufbau in der Evangelischen Kirche“**

erläuterte.

Die Thematik wurde in gekonnt souveräner Art von ihm erläutert und anhand praktischer Beispiele, mit viel Sachkenntnis verdeutlicht. So verging der Tag wie im Flug und die Teilnehmer waren mehr oder weniger beeindruckt von der Flut an Informationen und Mitteilungen. Zum Abschluss des Tages war ein Grillabend geplant, welcher jedoch buchstäblich ins Wasser fiel. So wurde das Ganze in den Burgkeller verlegt. Bei bester Stimmung der Teilnehmenden und hervorragender Gitarrenbegleitung wurde der zweite Abend ein echtes Highlight für alle, nach dem Motto:

„Manch eine wollt heut nimmer, ja gar nimmer heim!“

Der dritte Kurstag stand ganz im Zeichen von Werner. Er fasste Themen der letzten zwei Tage nochmals zusammen und es ergaben sich etliche Fragen an ihn, aus der alltäglichen Arbeit der Mitarbeitervertretungen, welche weitestgehend beantwortet werden konnten.

Nach einem abschließenden gemeinsamen Kaffee verließen wir die Ebernburg gegen 16.00 Uhr und fuhren alle gut informiert und motiviert nach Hause.

Ein Dankeschön an die Referenten Werner Müller und Tino Satter sowie an alle Teilnehmer dieser Fortbildung für die gute Zusammenarbeit.

**Ruth Schley**

## **Abgehängt !**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der GMDW möchte euch über den aktuellen Stand in der Arbeitsrechtlichen Kommission Diakonie Deutschland(ARK DD) informieren. Den letzten Abschluss gab es im Jahr 2013 und folgendes wurde vereinbart: Die Gehälter wurden zum 01.06.13 um 3,1% und zum 01.03.14 nochmals um 1,3% erhöht. Dafür wurde die Pflegezulage für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 80 Euro für 6 Jahre gestrichen. Überraschender Weise wurde zum 01.07.2014 eine Erhöhung um 1,9% verkündet.

Wie geht es nun weiter? Die ARK sollte sich im April neu konstituieren. Vollständig ist dies nur der Dienstgeberseite gelungen. Die Dienstnehmerseite war nicht vollständig besetzt, ein Verfahren beim Kirchengenerichtshof Hannover anhängig. Also hat man die Dienstnehmerseite der alten Kommission aufgefordert zurückzukehren, damit es irgendwie weitergeht. Ob dieses Verfahren rechtssicher ist, bleibt wiederum abzuwarten. Inzwischen hat sich die ARK neu konstituiert und stellt im November 2014 die erste Forderung – und zwar zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von.... ÄRZTEN...., nicht unbedingt den primären Beschäftigten innerhalb unserer Einrichtungen. Also keine guten Vorzeichen für alle nicht ärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Gleichzeitig dreht sich die Tarifwelt weiter. Laut Statistischem Bundesamt liegen die meisten Tarifabschlüsse in 2014 über 3% und mehr. Im öffentlichen Dienst (TVöD) erhielten die Beschäftigten entweder eine lineare Erhöhung um 3% oder eine Mindesterhöhung von 90 Euro. Dadurch stiegen die Verdienste der unteren Gehaltsgruppen um bis zu 5%.

Was bringt uns Mitarbeitern die ARK? Ich möchte hier an die Zeit von 2004 bis 2008 erinnern. Da gab es keinen Cent an Erhöhung. 2007 hat man die Tabellenwerte für neue Mitarbeiter um 10% abgesenkt. Die Pflegezulage wurde für 8 Jahre gestrichen. Für die Kolleginnen und Kollegen der Altenhilfe kann die Sonderzahlung auf 25 % gekürzt werden. Von einer Erfolgsgeschichte kann man da nicht reden.

Wie sieht es in anderen diakonischen Bereichen aus?

In Württemberg. wurde der Tarifvertrag Sozial und Erziehungsdienst für den öffentlichen Dienst in die AVR übernommen. Aber nur, weil dort Kolleginnen und Kollegen aus Einrichtungen über 4 Jahre lang dafür gekämpft haben.

Gleiches gilt für Niedersachsen. Dort wurde nach jahrelangem Ringen eine Sozialpartnerschaft zwischen der Gewerkschaft ver.di und der Diakonie Niedersachsen abgeschlossen. Man hat die Grundlage für einen echten Tarifvertrag gelegt. Dies gelang aber nur, weil Kolleginnen und Kollegen für ihre Interessen eingestanden sind und über Jahre öffentlichen Druck erzeugt haben. Manchmal braucht es einen langen Atem. Die Zukunft muss in einem Tarifvertrag Soziales liegen der für alle Träger und Betreiber von Einrichtungen der Pflege und Wohlfahrt gilt. Dann wird der Wettbewerb über die Qualität und nicht über den Preis entschieden. Man kann Einiges bewegen, wenn man die Dinge selbst in die Hand nimmt.

**Jörg König**

## Der vernünftige Dritte

Meine Gedanken zu einem vernünftigen Dritten soll ich hier niederschreiben. Zu verdanken habe ich das alles einem Richter, einem Arbeitsrichter oder noch treffender, einem Richter der Kirchenrecht richtet. Der Vorsitzende des Kirchen-gerichts des Diakonischen Werk Pfalz. Ich will mir an dieser Stelle ersparen die Struktur der Rechtsprechung der Evangelischen Kirche bzw. überhaupt der Kirchen in Deutschland zu beschreiben. Darum geht es hier ja auch nicht. Es geht um einen Satz dieses Vorsitzenden des Kirchengerichts aus einem Beschluss zur Freistellung von GMDW - Mitgliedern:

*„Kommt sie bei der Anwendung eines verständigen Maßstabes aus der Sicht eines vernünftigen Dritten zu dem Ergebnis, dass die Kosten verursachende Maßnahme erforderlich war, so sind die notwendigen Kosten von der Dienststelle zu tragen“.*

Wie wird man zu so einem **vernünftigen Dritten**, wer legt die Qualifikation fest und überprüft sie, wo finde ich eine Liste zum auswählen von diesen vernünftigen Personen? Ist es ein Pfarrer, ein Hausmeister, ein Polizeibeamter, ein Notar, mein Chef oder gar ein Richter?

Mit meiner „großen“ Erfahrung als Hobbyjurist war er mir bisher fremd geblieben, dieser vernünftige Dritte. Also habe ich mich kundig gemacht und bin darauf gestoßen, dass er, der vernünftige Dritte, ein Rechtsbegriff ist. Er ist das Menschenbild im Recht. Genau so stellen sich juristische Fachleute einen rechtschaffenen Mensch vor.

Der „vernünftige Dritte“, um den es hier geht, ist also kein Mensch aus Fleisch und Blut, der sich ja allzuhäufig auch „unvernünftig“ verhält. Vielmehr ist er eine hypo-thetische Figur (eine Denkfigur), die dem Richter beim Entscheid einschlägiger Rechtsfragen als Leitbild dient. An ihr misst sich, was die Rechtsordnung von einem rechtschaffenen Bürger erwartet. Dieser soll sich so verhalten, so denken, verstehen und reagieren, wie ein „vernünftiger Mensch“ (in der gleichen Lage und unter den gleichen Umständen) es tut.

Wenn dem so ist, stellt sich für den weniger vernünftigen Menschen die nahe liegende Frage, wie soll sein Vorbild des vernünftigen Dritten, denn überhaupt sein?

Die Antwort ist komplexer, als sie auf den ersten Blick erscheint. Denn der vernünftige Dritte verhält sich nicht nur so wie die Vernunft es gebietet, darüber hinaus verkörpert er vielmehr alle weiteren Eigenschaften wie, redlich, korrekt, anständig, ordentlich, gewissenhaft, besonnen, tüchtig, geschäftsgewohnt und rechtlich denkend. Die konkreten Formen in denen diese Gestalt vor uns tritt, sind sehr vielfältig, hier einige Beispiele um ihre weite Verbreitung anzudeuten. Nach der Rechtsprechung ist der „vernünftige Mensch“ bald ein schlichter Bürger; bald ist er ein Vertragspartner; dann wiederum ist er ein Ratsuchender, Kranführer, Mitarbeiter, Autofahrer, Radfahrer, Fußgänger.

Allen Fällen aber, in denen der vernünftige Dritte zum Einsatz kommt, ist gemeinsam, dass sie dem richterlichen Ermessen ein weites Feld belässt. Denn in Wirklichkeit ist es der Richter, der für den vernünftigen Dritten spricht. Er (der Richter) entscheidet, was der „vernünftige, korrekte, anständige, redliche Mensch tut, was er unterlässt, was er will, was ihm zumutbar ist, was er voraussieht oder nicht. Es sind seine eigenen (subjektiven) Wertungen, die der Richter dem Entscheid zugrundelegt, sobald er den vernünftigen Dritten ins Spiel bringt. Somit erfüllt nur ein Richter den angelegten Maßstab für einen vernünftigen Dritten. Die eingangs getroffene Feststellung, dass der vernünftige Dritte kein Wesen aus Fleisch und Blut ist, ruft nach einer Korrektur.

Ein Richter ist die Fleisch gewordene Fiktion **des vernünftigen Dritten**.

**Werner Müller**

**!!! Achtung Glosse !!!**

**Alles in Butter dank Sutter**

Liebe Patienten und Bewohner der Krankenhäuser und Seniorenheime in der Pfalz bitte unterstützen Sie den Vorschlag mit ihrem Votum für einen Preisträger des neu zu schaffenden Ehrenpreis der Diakonie, das „Große Kronenkreuz am Bande“. Den hat sich in diesem Jahr nur einer verdient, Diakoniedezernent Manfred Sutter. Durch sein entschlossenes Handeln sorgt er persönlich dafür, dass Sie, die Patienten und Senioren in Einrichtungen der Inneren Mission, mit den besten Speisen versorgt werden.

Schluss ist mit den mehrmals aufgewärmten Fertigprodukten, Schluss ist mit Geschmacks- und Qualitätsverlusten. In professionellen Arbeitsabläufen wird nun eine moderne Kost erhitzt. Die Speisen werden vor dem Ausliefern nicht mehr durchgegart, um Vitaminverlusten vorzubeugen. Da kann man nur sagen: Guten Appetito!

Dafür wurden seine Küchenmitarbeiter in eine extra neu gegründete Servicefirma aufgenommen und erhalten dazu noch 75 Cent auf den Mindestlohn. Ach so, das hatte ich fast vergessen, es ist ja gar nicht seine Firma und sind gar nicht seine Mitarbeiter. Die Mitarbeiter von Oberkirchenrat Manfred Sutter werden ordentlich bezahlt und erhalten ihr Entgelt nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes, na ja das haben die sich schließlich auch verdient, bei so einem pfiffigem Chef.

***Werner Müller***

**Termine**

Der letzte Sitzungstermin des GMDW in diesem Jahr ist der 10.12.2014. Die Sitzung findet bei den Diakonissen Speyer-Mannheim, in Speyer statt. Informationen, Anfragen und Anregungen von Euch für diesen Termin richtet Ihr bitte an Michael Hemmerich, Tel. 06232 22-1988 oder per E-Mail: [mhemmerich@gmdw-pfalz.de](mailto:mhemmerich@gmdw-pfalz.de).

Einen weiteren Termin für das Jahr 2015 könnt Ihr Euch schon vormerken:

Am Donnerstag, 23.04.2015 findet eine Vollversammlung des GMDW mit Herrn Prof. Dr. Stefan Sell (<http://stefan-sell.blogspot.de/>) zum Thema „**Wertschöpfung – die Unternehmensdiakonie als Wirtschaftsfaktor in Rheinland-Pfalz**“ in Speyer statt.

Das Allerletzte...

